

	Anfragen-Nr.	
	AF-0040/2014	

Anfrage

Gisela Rexrodt

Fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten städtischer Sportstätten

I. Sachverhalt

In der von der Oberbürgermeisterin mit dem Kreissportbund getroffenen Vereinbarung zur Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten städtischer Sportstätten heißt es im § 4 "Verwendung der Kostenbeteiligung" :

"Die Stadt verpflichtet sich, jährlich Energiesparmaßnahmen in den von den Vereinen genutzten Sportstätten in Höhe der gem. § 2 erhobenen Kostenbeteiligung abzüglich der durch die Vereine gem. § 6 erbrachten Eigenleistungen umzusetzen. Die Stadt informiert den KSB im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich durch die Stadt zu berichten."

In der Antwort der Oberbürgermeisterin auf die Bürgeranfrage vom 19.09.2014 (EAF-0003/2014), an welchen Sportstätten aufgrund dieser Zusage der Oberbürgermeisterin in dieser finanziellen Höhe Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden, heißt es: "Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sind derzeit keine investiven Maßnahmen möglich. Generell sind diese jedoch in Zeiten, in denen ein genehmigter Haushalt vorliegt, gem. der Rahmenvereinbarung vorgesehen."

II. Fragestellung

1. Welche der von der Oberbürgermeisterin geäußerten Versionen gilt als verbindlich (die mit dem KSB im § 4 der Vereinbarung genannten, oder die in der Antwort auf die Bürgeranfrage)?
2. Da diese mit dem KSB unterzeichnete Rahmenvereinbarung nach Ansicht der Oberbürgermeisterin für die Vereine eine Planungssicherheit bis 2018 garantiert, ist zu fragen, wie viele Vereine bisher den Zahlungsaufforderungen in 2014 in welcher Höhe (Gesamteinnahmen der Stadt) nachkamen?
3. In welcher Form will die Oberbürgermeisterin den § 4 der Vereinbarung, in der sich die Stadt verpflichtet, in Höhe der Kostenbeteiligung der Sportvereine in die Sportstätten zu investieren, mit Blick auf eine weitere vorläufige Haushaltsführung korrigieren?
4. Wie soll der Fehlbedarf der Einnahmen entsprechend des noch gültigen Haushaltssicherungskonzeptes (42.800 € jährlich ab 2014) kompensiert bzw. künftig gesichert werden?

Gisela Rexrodt
Fraktionsloses Stadtratsmitglied